

Fahrzeugkonzept 2030

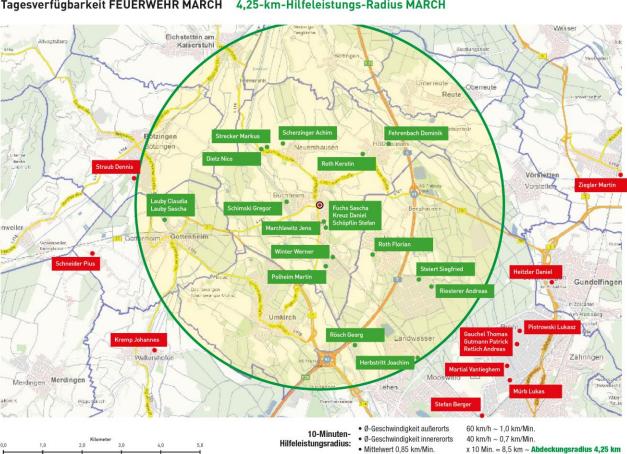
1. Einleitung

Nach siebenjährigem Betrieb im neuen Feuerwehrgerätehaus und Auflösung der Ortsteil-Abteilungen, mit den heute vorhandenen Strukturen und Einsatzmitteln, der verfügbaren Personaldecke (in Relation zum Faktor Zeit), den stetig steigenden Anforderungen an die ehrenamtlichen Einsatzkräfte, der Entwicklung im baulichen Bereich (Wohn- und Gewerbegebiete), der Einwohnerentwicklung, dem zunehmendem Individualverkehr (Straße und Schiene) sowie letztlich auch den klimatischen Veränderungen, kommt die Feuerwehr March zur Erkenntnis, dass der eingeschlagene Weg, die Marcher Feuerwehr unter einem Dach zu vereinigen, die Abteilungen aufzulösen und sich insgesamt zu verschlanken, der richtige Weg war und ist.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass durch die stetig steigenden Anforderungen im Feuerwehrwesen sowie den vorhandenen Umgebungsbedingungen, die damals festgelegte Fahrzeugstruktur, die heute lediglich noch zwei große Löschfahrzeuge vorsieht, mittelfristig nicht mehr zukunftsfähig ist. Die zunehmenden Herausforderungen an das Feuerwehrwesen lassen sich grob ausgedrückt in einem Satz zusammenfassen: Immer weniger Feuerwehrangehörige müssen immer mehr Aufgaben und höhere Ansprüche meistern. Die im Jahr 2013/2014 umgesetzte heutige Fahrzeugstruktur, sah das Ausscheiden des Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF), des Tanklöschfahrzeugs TLF 8/18 (beide ehemals Abteilung Buchheim) sowie des Löschgruppenfahrzeugs LF 8/6 (ehemals Abteilung Holzhausen) vor. Dafür wurde damals ein Gerätewagen Logistik (GW-L2) beschafft. Dies war auch dem berechtigen Ansinnen geschuldet, dem Mengenverhältnis Brandeinsätze zu Hilfeleistungseinsätze – in etwa 15 % Brand- und 40 % Hilfeleistungseinsätze – Rechnung zu tragen. Die Beschaffung des GW-Logistik war in jedem Fall wichtig und richtig. Im Ergebnis ist der Löschfahrzeug-Bestand der Feuerwehr March dann dennoch von damals fünf Löschfahrzeugen auf zwei gesunken. Aus heutiger Sicht wäre es sinnvoller gewesen den Löschfahrzeugbestand von fünf auf wenigstens drei zu halten – davon ein Tanklöschfahrzeug.

Die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften, die sich in der Regel innerhalb des Gemeindegebiets von March aufhalten, unterschreitet aktuell die Mindestanforderung. Der Grund: Zu wenige

Einsatzkräfte der Feuerwehr haben ihren Arbeitsplatz in March und arbeiten daher außerhalb der Gemeindegrenzen. Dies führt dazu, dass nicht ausreichend genügend Kräfte die Einsatzstelle in der geforderten Zeit von zehn Minuten erreichen. Die Einsatzbereitschaft tagsüber wäre daher, nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet und müsste Konsequenzen nach sich ziehen. Nur durch die Umformulierung der Definition des Hilfeleistungsradius, aus der sich das Personal der Einsatzkräfte tagsüber errechnet, ist die Tagesbereitschaft derzeit noch im Soll: Im Bedarfsplan sind nicht die Gemeindegrenzen berücksichtigt, sondern ein 4,25 km großer Hilfeleistungsradius um das Feuerwehrgerätehaus March herum (siehe Karte unten). Innerhalb dieses Zehn-Minuten-Radius' wäre es theoretisch noch möglich, den jeweiligen Arbeitsplatz zu verlassen, mit Privat-PKW das Feuerwehrgerätehaus anzufahren, die Einsatzkleidung anzulegen und mit den jeweiligen Einsatzfahrzeugen die Einsatzstelle innerhalb der geforderten **zehn Minuten** noch zu erreichen – theoretisch.



Tagesverfügbarkeit FEUERWEHR MARCH 4,25-km-Hilfeleistungs-Radius MARCH

Fazit:

Insgesamt hat die Feuerwehr March tagsüber noch genügend Einsatzkräfte (z.B. siehe rot markierte Personen in der Karte oben). Aber sie erreichen tagsüber kaum noch in der vorgegebenen Zeit die Einsatzstelle. Eine schnelle und effektive Menschenrettung ist in March damit auf absehbare Zeit unmittelbar gefährdet.



Rechtliche Grundlage

Die rechtlich verbindliche Grundlage für das vorgegebene Zeitfenster von zehn Minuten bei Feuerwehreinsätzen ist das Papier "Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr", welches das Innenministerium und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg in einem gemeinsamen Arbeitskreis erarbeitet haben, zuletzt herausgegebenen im Januar 2008. Innenministerium, Landesfeuerwehrverband, Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag sehen darin eine fachlich fundierte Hilfe für eine Bedarfsplanung kommunaler Feuerwehren in den Städten und Gemeinden Baden-Württembergs. Grundlage der vorliegenden Hinweise sind die "Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr" des Landesfeuerwehrverbandes aus dem Jahre 1999.

Die in den Hinweisen beschriebenen strategischen und taktischen Aspekte sowie die Bemessungswerte spiegeln die heute allgemein anerkannten Erkenntnisse im Feuerwehrwesen wider. Die festgelegten Bemessungswerte dienen als Grundlage bei Entscheidungen über die Aufstellung und die Unterhaltung einer leistungsfähigen Gemeindefeuerwehr.

Ausgehend von einem Schadens-Szenario, dem sogenannten "Standardbrand", nämlich ein

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei bzw. drei Obergeschossen,
- durch welchen Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet sind

gilt für die ersteintreffende Einheit der Feuerwehr eine Eintreffzeit von 10 Minuten.

2. Fuhrpark-Strategie

Favorisiertes Fahrzeugkonzept

Dem Umstand, dass gegenwärtig gerade noch so genügend und künftig wohl immer weniger Kräfte rechtzeitig zum Einsatz kommen können und werden, muss Rechnung getragen werden. Entweder schaffen wir es, die Anzahl der Einsatzkräfte zu erhöhen, die tagsüber innerhalb von zehn Minuten eine mögliche Einsatzstelle erreichen können, oder wir schaffen es, dass die Feuerwehr mit ihren Fahrzeugen schneller ausrücken kann – und zwar ohne dass vorhandene Sitzplätze auf den Fahrzeugen leer bleiben! Auf Ersteres hat man nur sehr begrenzt Einfluss, beispielsweise durch Mitgliederwerbung. Mitgliederwerbung ist wichtig, bringt aber oft nur kurzfristige punktuelle Effekte. Auf Letzteres hat man mehr Einfluss. Dort könnten im Übrigen auch langfristige Effekte erzielt werden. Es macht Sinn, sich um beides zu kümmern. Um mit den Fahrzeugen jedoch schneller ausrücken zu können, braucht die Feuerwehr Einsatzmittel, die es ihr erlauben die erste Gruppe $(0/1/8/\underline{9} \rightarrow 9 \text{ Kräfte})$ auf zwei Fahrzeuge zu verteilen. Nur so ist es möglich zügiger ausrücken zu können – ohne dass dabei Sitzplätze in den



Einsatzfahrzeugen leer bleiben. Dies wäre gewissermaßen "die Schnelle Eingreiftruppe" mit der auch künftig noch die verbindlich vorgeschriebenen Hilfsfristen eingehalten werden könnten.

Der Fuhrpark an Löschfahrzeugen der Feuerwehr March setzt sich aktuell wie folgt zusammen:



Löschgruppenfahrzeug LF 8/6



Löschgruppenfahrzeug LF 16/12

1. Löschgruppenfahrzeug LF 8/6

Baujahr: 2000Sitzplätze: 9

• Pumpenleistung: Mind. 800 l/Min.

• Löschwassertank: 800 Liter

• Zul. Gesamtgewicht: 8,4 Tonnen

2. Löschgruppenfahrzeug LF 16/12

Baujahr: 2002Sitzplätze: 9

• Pumpenleistung: Mind. 1.600 l/Min.

Löschwassertank: 1.600 LiterZul. Gesamtgewicht: 14,5 Tonnen

Wenn tagsüber immer weniger Einsatzkräfte innerhalb von zehn Minuten die Einsatzstelle erreichen können, dann muss die Feuerwehr unbedingt dafür Sorge tragen, dass sie früher als gegenwärtig zum Einsatz ausrücken kann. Mit der Aufteilung der 1. Gruppe auf zwei Fahrzeuge kann dies künftig gelingen:

Durch eine mögliche Neukonzeption der Einsatztaktik in Verbindung mit einem angepassten Fuhrpark, der die Beschaffung eines "Mittleren Löschfahrzeug" (MLF \rightarrow 6 Sitzplätze) und eines Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF 4000 \rightarrow 3 Sitzplätze) vorsehen könnte, kann einer sinkenden Personalsituation tagsüber – das ist leider trotz aller Gegenmaßnahmen und Anstrengungen der Trend – Rechnung getragen werden. Die Feuerwehr March schlägt daher eine veränderte Einsatz-Strategie vor:



- Die erste Löschgruppe (0/1/8/9 → 9 Kräfte) auf zwei Einsatzfahrzeuge, nämlich MLF u.
 TLF, aufteilen. Damit könnte das erste Fahrzeug im laufenden Einsatz schon drei bis vier
 Minuten früher zur Einsatzstelle ausrücken!
- Die erste Löschgruppe dadurch mit bis zu 5.000 Liter Löschwasser ausrüsten (aktuell sind es nur 1.600 Liter).
- Die zweite Löschgruppe (0/1/8/9 → 9 Kräfte) trifft mit einem Löschgruppenfahrzeug (z.B. vom Typ LF 20-KatS) als drittes Fahrzeug ein und bringt weitere 1.000 Liter Löschwasser mit zur Einsatzstelle.
- Mit den herrschenden Umgebungsbedingungen
 - → mit wenigeren Einsatzkräften ist immer mehr zu leisten
 - → und dies im vorgegebenen Zeitfenster von 10 Minuten

wird die Feuerwehrarbeit immer schwieriger ehrenamtlich zu leisten. Da sich der benötigte Kräfteansatz für den Einsatzdienst nicht ändert – das bisher benötigte Personal wird auch künftig so benötigt – geht der Trend im Feuerwehrwesen eindeutig wieder zurück in Richtung kleinerer Einheiten, die agil, schlank, schnell und schlagkräftig auftreten.

- Durch den großen Löschwasservorrat ist es den vorgehenden Einsatzkräften möglich, sich vorrangig um die Menschenrettung, z.B. im Innern eines brennenden Gebäudes, zu kümmern. Es muss daher zunächst keine Zeit für den aufwändigen Aufbau der notwendigen Wasserversorgung (z.B. über Hydranten aus dem öffentlichen Trinkwassernetz) aufgebracht werden. Für die Menschenrettung bleibt somit deutlich mehr wertvolle und ggf. lebensrettende Zeit.
- Große Löschgruppenfahrzeuge können in Gruppenstärke (0/1/8/9 → 9 Kräfte) vielerorts nicht immer zeitnah zum Einsatz ausrücken, da das Eintreffen der benötigten neun Einsatzkräfte und Funktionen (!) einfach seine Zeit braucht. Deshalb sind kleinere Einheiten innerhalb von vorhandenen großen Einheiten eine zukunftsfähige Alternative.
- Die kleineren Einheiten ersetzen aber ausdrücklich nicht die großen Einheiten (z.B. den Löschzug) kleinere Einheiten ergänzen die großen und schaffen wertvolle Synergien im Einsatzdienst sowie auch im Übungsdienst.

Fazit:

Bisher so nicht vorhandene eigene kleinere agile Einheiten, innerhalb des Löschzugs der Feuerwehr March, die

- als Trupp (also nur das TLF mit drei Personen) oder
- als Staffel (also nur das MLF mit sechs Personen) oder
- als Gruppe (also neun Personen verteilt auf MLF und TLF)

eingesetzt werden könnten, wären die ideale Strategie für die anspruchsvolle Zukunft und die passende Antwort der sich aufdrängenden Fragen von morgen.



Der Löschzug bestünde (bis zum Jahr 2027) damit aus den folgenden Fahrzeugen:

- 1. MLF \rightarrow Staffel $(0/1/5/6 \rightarrow 6 \text{ Kräfte})$
- 2. TLF \rightarrow Trupp $(0/0/3/3 \rightarrow 3 \text{ Kräfte})$ beides zusammen wäre die 1. Gruppe
- 3. LF 20-KatS \rightarrow Gruppe (0/1/8/9 \rightarrow 9 Kräfte) dies wäre die 2. Gruppe
- 4. ELW \rightarrow Trupp (1/1/2/ $\frac{1}{2}$ \rightarrow 4 Kräfte) ist der Zug-Trupp der Einsatzleitung Gesamt \rightarrow Zug (1/3/18/ $\frac{1}{2}$ \rightarrow 22 Kräfte) dies wäre der Löschzug March

Hinweis: Die ggf. benötigte Drehleiter rückt mit 3 Kräften von Bötzingen nach March aus.

Fahrzeugkonzept einer 1:1-Ersatzbeschaffung

Die (nicht ideale) Alternative zur oben dargestellten Gesamt-Strategie wäre eine reine Eins-zueins-Ersatzbeschaffung der beiden vorhandenen Löschgruppenfahrzeuge. Zeitliche Synergien, hinsichtlich möglicher Ausrückezeiten, ergeben sich bei der Beschaffung von zwei Löschgruppenfahrzeugen (Besatzung jeweils 9 Kräfte) allerdings keine.

• LF 8/6 ersetzen durch ein LF 10/12

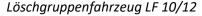
Das LF 8/6 ist ein Einsatzfahrzeug welches nach DIN 14530 Teil 5 genormt war. Es fungierte als wasserführender Nachfolger des LF 8 und wird in der aktuell gültigen Norm durch das LF 10/12 ersetzt. Die Fahrzeuge aus der veralteten Typenklasse LF 8/6 hatten Tonnagen von 7,5 bis max. 9,5 Tonnen. Die Tonnagen der aktuellen Norm liegen zwischen 13 bis max. 14 Tonnen.

• LF 16/12 ersetzen durch ein HLF 20/20

Das LF 16/12 ist ein Einsatzfahrzeug welches nach DIN 14530 Teil 11 genormt war und fungierte als wasserführender Nachfolger des LF 16. Das Nachfolgermodell des LF 16/12 ist das LF 20/20 (bzw. frühere LF 20/16) und das HLF 20/20 (bzw. frühere HLF 20/16). Die Fahrzeuge aus der veralteten Typenklasse LF 16/12 hatten Tonnagen bis max. 13,5 bzw. 14,5 Tonnen. Die Tonnagen der aktuellen Norm liegen bis max. 16 Tonnen.

Die Beladung des vorhandenen LF 16/12 umfasst umfangreiches Gerät aus dem Bereich der Technischen Hilfeleistung, weswegen es dieselben Leistungsdaten beinhaltet wie ein genormtes HLF 20/16. Aus diesem Grund entspräche eine Eins-zu-eins-Ersatzbeschaffung nicht einem LF 20/20 sondern eben einem HLF 20/20.







Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/20



2. Fahrzeug-Erläuterung



Mittleres Löschfahrzeug mit leichter Kabine.

Mittleres Löschfahrzeug - MLF

- Das Mittlere Löschfahrzeug (kurz: MLF) ist ein nach DIN 14530-25 genormtes Löschfahrzeug.
- Mit der Besatzung aus einer Staffel $(0/1/5/6 \rightarrow 6 \text{ Kräfte})$ kann es als kleinste selbständige taktische Einheit einen Erstangriff im Einsatz durchführen.
- Es hat eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschpumpe, Normaldruck (FPN 10-1000) mit einer Löschwasserfördermenge von min. 1.000 Liter/Min.,
- eine Schnellangriffseinrichtung, einen Löschwasserbehälter (1.000 Liter) sowie
- eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe $(0/1/8/9 \rightarrow 9 \text{ Kräfte})$.
- Zulässiges Gesamtgewicht: max. 7,5 Tonnen. Der Feuerwehr March ist an einem kleinen wendigen Fahrzeug mit einer leichten Kabine gelegen (ca. 6 Tonnen).
- Das Fahrzeug wäre mit seinem Allradantrieb und der Zwillingsbereifung an der Hinterachse zwar nicht geländegängig, aber immerhin geländefähig.
- Das MLF ist verhältnismäßig leicht und kompakt. Es wäre sogar noch deutlich kleiner und leichter als das bisher vorhandene Löschgruppenfahrzeug LF 8/6, welches ein zulässiges Gesamtgewicht von 8,4 Tonnen aufweist.





Tanklöschfahrzeug TLF 4000

Tanklöschfahrzeug 4000 - TLF 4.000

- Das TLF 4000 ist ein nach DIN 14530-21 genormtes Tanklöschfahrzeug. In der alten Norm war das Fahrzeug unter der Bezeichnung TLF 24/50 vielen ein Begriff (24 = 2.400 Liter Löschwasserförderstrom pro Minute, 50 = 5.000 Liter Löschwassertank).
- Es hat eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschpumpe, Normaldruck (FPN 10-2000) mit einer Löschwasserfördermenge von min. 2.000 Liter/Min. (bis max. 5.000 Liter/Min.),
- eine Schnellangriffseinrichtung, einen Löschwasserbehälter (mind. 4.000 Liter bis max. 5.000 Liter) sowie eine feuerwehrtechnische Beladung.
- Weiterhin ist das Fahrzeug mit einem Schaummittelbehälter (500 Liter) und
- einem fest montierten dachseitigen Schaum-Wasserwerfer ausgerüstet.
- Mit der Besatzung aus einem Trupp (0/1/2/3 → 3 Kräfte) erfüllt es die Aufgaben eines TLF 3000 mit dem Zusatz der Bereitstellung einer größeren Wasser- und Schaummittelmenge sowie von Sonderlöschmitteln.
- Eine ausreichende Gewichtsreserve beim TLF 4000 ermöglicht ferner ggf. speziellere Sonderlöschmittelanlagen (z.B. Pulverlöschanlage, CO₂-Löschanlage) oder auch größere Schaummittel- und/oder Löschwasserbehälter mitzuführen.
- Zulässiges Gesamtgewicht: max. 18 Tonnen Auch hier: Die Feuerwehr March strebt allerdings ein schlankeres Fahrzeug an (ca. 15 Tonnen).
- Das Fahrzeug würde, neben der örtlichen Gefahrenabwehr, auch überörtlich innerhalb des Unterstützungsbereichs Kaiserstuhl eingesetzt werden. Beispiele: Großbrände (vor allem Gewerbe und Industrie), Wald- und Flächenbrände, LKW-, Bus-, oder PKW-Brände



auf Verkehrsstrecken wie der B 31 und der B 31a sowie den Landes- und Kreisstraßen oder der Breisgau-S-Bahn sowie der Kaiserstuhlbahn auf freier Strecke.



Löschgruppenfahrzeug LF 20-KatS

Löschgruppenfahrzeug 20 für den Katastrophenschutz – LF 20-KatS

- Das LF 20-KatS ist ein genormtes Fahrzeug nach DIN 14530-8. Der Vorgänger-Typ dieses Fahrzeugs war unter der Bezeichnung "LF 16-TS" vielen ein Begriff.
- Das LF 20-KatS wurde eigens für die Anforderungen des Katastrophenschutzes konzipiert und ist damit ein reines Löschgruppenfahrzeug, ohne jegliche Beladung im Bereich der Technischen Hilfeleistung. In Abständen von einigen wenigen Jahren wird dieser Fahrzeugtyp vom Bund in hohen Stückzahlen beschafft und an die Länder ausgeliefert. Dabei sind sowohl Kabine als auch Aufbau immer exakt identisch. Aus diesem Grund ist dieser Fahrzeugtyp vergleichsweise günstig in der Anschaffung. Kommunal beschaffte Löschgruppenfahrzeuge bzw. Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge sind jedes Mal kostspielige Einzelanfertigungen, weswegen HLF 20 oder LF 10 deutlich kostenintensiver in der Anschaffung sind. Das LF 20-KatS ist daher eine höchst effiziente und günstige Alternative zu "herkömmlichen" Löschfahrzeugen.
- Die Beladung orientiert sich im Wesentlichen an der des Löschgruppenfahrzeugs LF 10.
 Es kann speziell bei Großschadenslagen und zur Löschwasserförderung über lange Wegstrecken eingesetzt werden.
- Mit der Besatzung aus einer Gruppe $(0/1/8/9 \rightarrow 9 \text{ Kräfte})$ kann es als selbständige taktische Einheit einen umfassenden Angriff im Einsatz durchführen.



- Es hat eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschpumpe, Normaldruck (FPN 10-2000) mit einer Löschwasserfördermenge von min. 2.000 Liter/Min.,
- einen Löschwasserbehälter von 1.000 Litern,
- eine portable Feuerlöschpumpe, Normaldruck (PFPN) 10-1500 gehört zur Normbeladung,
- eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe ($0/1/8/9 \rightarrow 9$ Kräfte) und verfügt standardmäßig über einen
- Allradantrieb (Single-Bereifung) und ist damit geländegängig.
- Eine Besonderheit des Fahrzeugs ist die große Anzahl von mitgeführten B-Schläuchen: 18 B-Schläuche werden im Heck in sechs Fächern gekuppelt gelagert um diese während der Fahrt zu verlegen. 12 weitere B-Schläuche stehen gerollt zur Verfügung. Somit gesamt 600 Meter B-Schlauch.
- Zusätzlich wäre auf diesem Fahrzeug die vorhandene 3-teilige Schiebleiter mitzuführen.
- Das zulässige Gesamtgewicht beträgt bis zu max. 16 Tonnen.

Hinweis

Da es sich beim TLF 4000 um ein ganz neues Fahrzeug handeln würde, welches bisher nicht Bestandteil des Fuhrparks war und auch keine Ersatzbeschaffung darstellen würde, folgen mit den weiteren Kapiteln nun entsprechende Erläuterungen zu diesem Fahrzeug:

3. Einsatztaktische Bedeutung TLF 4000

Menschenrettung

Wesentlichstes Merkmal mit der höchstmöglichen Priorität im Feuerwehreinsatz ist die Menschenrettung. Bei einem Standardbrand gilt es für die ersteintreffende Einheit eine zeitnahe und effektive Menschenrettung durchzuführen. Der Eigenschutz der Einsatzkräfte und die Sicherstellung der Wasserversorgung ist dabei zu gewährleisten.

Eine Menschenrettung bei brennenden Fahrzeugen, LKW oder sogar Gefahrguttransportern auf den Straßen im Zuständigkeitsbereich, sowie bei Zugunfällen mit einem Brand, kann bei schlechter Wasserversorgung nur mit entsprechendem Wasservorrat durchgeführt werden.

Ebenfalls ist bei den zahlreich vorhandenen abgelegenen Objekten im Gemeindegebiet mit unzureichender Wasserversorgung die Menschenrettung unter den oben genannten Vorgaben an oberste Priorität zu setzen.

Brandbekämpfung

Eine Brandbekämpfung kann mit entsprechendem Wasservorrat schnell und effektiv durchgeführt werden. Gerade auf Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen im Außenbereich



sowie Bahnstrecken bei denen keine Wasserentnahme möglich ist, muss eine effektive Brandbekämpfung, vor allem bei Gefahrgut, durchgeführt werden können und somit ein Ausbreiten der Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt verhindert werden.

Das zuvor Genannte gilt ebenfalls für abgelegene Gebäude und sämtliche landwirtschaftliche Flächen sowie unwegsamen Waldgebieten. Die klimatischen Bedingungen, mit zunehmend anhaltender Hitze im Sommer bei gleichzeitig langen trockenen Phasen ohne ausreichende Niederschläge, begünstigen die Voraussetzungen für Wald- und Flächenbrände in erheblichem Maße.

Durch seinen dachseitigen Wasserwerfer können mit entsprechendem Abstand und großer Wassermenge große Brände massiv, schnell und effektiv bekämpft werden. Durch das mitgeführte Sonderlöschmittel Schaum ist ein sofortiger Ersteinsatz bei Gefahrgut, mit z.B. brennbaren Flüssigkeiten wie Benzin, möglich.

Beleuchtung

Das Fahrzeug kann durch den fest angebauten Lichtmast zur weitreichenden Ausleuchtung von Einsatzstellen sowie Sicherstellung des Brandschutzes eingesetzt werden.

Unwetter-Einheit

Das Fahrzeug kann problemlos bei großflächigen Unwetterlagen, mit angefallenem Sturmholz und/oder vollgelaufenen Kellern, als selbständige taktische Einheit zu Einsatzstellen ausrücken und diese zügig abarbeiten. Dazu könnte das TLF z.B. mit Kettensäge, Tauchpumpe und ggf. Wassersauger ausgestattet werden. Durch die festeingebaute Großpumpe (bis zu 5.000 Liter/Min.) können sogar größere Überflutungen effektiv bewältigt werden.

4. Einsatzbereiche TLF 4000

Einsatz in March

March verfügt über vergleichsweise lange Kreis-, Landes- und Bundesstraßenabschnitte bei denen <u>keinerlei</u> Wasserversorgung gegeben ist. Auf der gesamten Bahnstrecke im Marcher Außenbereich gibt es, von der Dreisam und ihrem Nebenbach abgesehen, keine direkte Möglichkeit zur Wasserentnahme. In March gibt es einen beachtlichen Bestand an abgelegenen Objekten, welche keine ausreichende Wasserversorgung nachweisen können. Hierzu zählen u.a. nicht nur landwirtschaftlich genutzte Gebäude, sondern auch Wohngebäude.

Die recht wahrscheinliche Inbetriebnahme eines großflächigen Tank- und Rasthofs im Marcher Neufeld, sowie die bereits beschlossene Ansiedlung von weiterem Gewerbe im neuen Gewerbegebiet Neufeld erfordert, dass der örtliche Brandschutz mit diesen wachsenden und nicht zu unterschätzenden Gefahrenpotentialen schritthält und entsprechend mitwächst.



Einsatz im Unterstützungsbereich Kaiserstuhl

Aufgrund der Größe des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald (1.378 km²) wurde dieser in fünf Zonen aufgeteilt: Die sogenannten Unterstützungsbereiche (UB). Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald beabsichtigt in jedem seiner fünf Unterstützungsbereiche je ein TLF 4000 zur überörtlichen Gefahrenabwehr zu stationieren. Die Stationierung durch die Kommune wird durch zusätzliche staatliche Zuschüsse, nämlich 30 % des Zuschusses, zusätzlich zur Förderung gemäß VwV Z-FEU, subventioniert. In Summe wären dies EUR 123.500,— an Zuschuss-Mitteln. March könnte sich für die Stationierung des TLF im Unterstützungsbereich Kaiserstuhl bewerben und damit seine Feuerwehr-Einsatzstrategie nachhaltig ändern. Die mögliche Strategie-Änderung ist ideal dafür geeignet sinkenden Tagesverfügbarkeiten und weiteren Faktoren angemessen und positiv zu begegnen.

Davon ausgehend würde das Marcher TLF 4000 über das Gemeindegebiet von March hinaus, auch überörtlich im Einsatzkonzept des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald berücksichtigt werden. Das Konzept des Landratsamtes sieht vor, dass in jedem der fünf UB's des Landkreises je ein Fahrzeug in dieser Größe und mit diesem Wasservorrat vorgehalten werden soll um entsprechende Hilfe zu leisten. Bisher gibt es bereits zwei TLF 4000 im Landkreis:

UB Dreisamtal Standort Kirchzarten
 UB Markgräflerland Standort Neuenburg

3. UB Südlicher Breisgau Standort Bad Krozingen (Fahrzeug im Bau)

4. UB Kaiserstuhl Standort March (nominiert)

5. UB Hochschwarzwald Standort N.N.

Dieses Gesamtkonzept wurde von Kreisbrandmeister Alexander Widmaier in Zusammenarbeit mit den Stv. Kreisbrandmeistern sowie des Innenministeriums ausgearbeitet und entsprechend befürwortet und vor allem, durch den Landkreis – in Person der Landrätin Störr-Ritter und des zuständigen Dezernenten, dem Ersten Landesbeamten Dr. Barth – ausdrücklich unterstützt.

Der Unterstützungsbereich Kaiserstuhl umfasst die folgenden Kommunen:

- 1. Gemeinde Bötzingen am Kaiserstuhl
- 2. Stadt Breisach am Rhein
- 3. Gemeinde Eichstetten am Kaiserstuhl
- 4. Gemeinde Gottenheim
- 5. Gemeinde Ihringen am Kaiserstuhl
- 6. Gemeinde March (Breisgau)
- 7. Gemeinde Merdingen
- 8. Gemeinde Umkirch
- 9. Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl

Der UB Kaiserstuhl hat knapp 57.200 Einwohner und umfasst eine Fläche von 190 km² – eine Fläche größer als die des Stadtkreises Freiburg. Die Waldfläche im UB beträgt 40 km². Der höchste und tiefste Punkt liegt jeweils auf Gemarkung Vogtsburg: Mit 557 m der Totenkopf im



Kaiserstuhl und mit 177 Metern die Staustufe im Rhein bei Burkheim. Alle Kommunen haben ihrerseits große Flächen mit Wald und ein entsprechendes Straßen- und meist auch Schienennetz auf dem auch teils Gefahrgut transportiert wird.

Darüber hinaus sind auch sinnvolle Hilfeleistungen denkbar, welche im Rahmen der Überlandhilfe für die zuständigen Wehren an den aus Marcher Sicht nahgelegenen Fernstraßen:

• Bundesstraße B 294

Feuerwehr Freiburg bzw. Feuerwehr Gundelfingen

Bundesautobahn BAB 5

Feuerwehr Freiburg bzw. Feuerwehr Emmendingen

5. Einsatzplanungs-Beispiele

MLF

- Das vorhandene Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 (Besatzung 0/1/8/9 → 9 Kräfte), intern als LF-2 bezeichnet, würde durch ein MLF (Besatzung 0/1/5/6 → 6 Kräfte) ersetzt werden. Das MLF kann nach einem Alarm voll besetzt deutlich schneller zum Einsatz ausrücken, ohne dass Sitzplätze leer bleiben müssen. Dies ist bei einem großen Löschgruppenfahrzeug nicht immer so schnell möglich. Das Fahrzeug ist kompakt sowie wendig und hat feuerwehrtechnisches Material für eine Gruppe (0/1/8/9 → 9 Kräfte) an Bord. Notfalls kann das MLF als kleinste selbständige taktische Einheit sogar autark den Erstangriff einleiten. Ein großes Löschgruppenfahrzeug kann natürlich ebenso mit nur sechs Kräften und damit ebenfalls schnell ausrücken, allerdings schlagen dann die drei leeren Sitzplätze negativ in der Personal-Bilanz des Erstangriffs zu Buche, die an der Einsatzstelle erst mal leer bleiben, was defacto einer Schwächung der Einsatzkräfte gleich kommt.
- Das MLF wäre durch seine Abmessungen sehr kompakt, käme in engeren Gassen und vorhandenen Engstellen gut zurecht und wäre mit einem Gewicht von ca. 6 Tonnen (max. 7,5 Tonnen) verhältnismäßig leicht.
- Pressluftatmer könnten sowohl für Angriffstrupp als auch für den Wassertrupp im Mannschaftsraum verlastet werden.
- Das MLF würde mit einem leistungsfähigen Akku-Rettungssatz (Schere/Spreizer) sowie etwas Rüstholz ausgestattet werden. Dies entspräche ca. 20 % der gesamten vorhandenen Ausstattung im Bereich der Technischen Hilfeleistung (THL). Mit diesen 20 % könnten allerdings ca. 85 % aller THL-Einsätze abgedeckt werden.
- Die restlichen 80 % der vorhandenen THL-Ausstattung würden auf ca. zwei mobilen Rollwägen als Primär-Beladung sowie ein bis zwei weiteren Rollwägen als Sekundär-Beladung auf der Ladefläche des GW-Logistik verlastet. Der GW-Logistik wird dadurch zum "Marcher Rüstwagen" aufgewertet, der beim THL-Einsatz unverzüglich nach dem MLF zur Unfallstelle ausrücken würde.



TLF 4000

- Das neu zu beschaffende TLF wäre ein großes wasserführendes Fahrzeug welches mit einer Minimal-Besatzung (0/0/3/3 → 3 Kräfte), nämlich einem Trupp, ausrücken kann, ohne dass Sitzplätze leer bleiben müssen, wäre geländegängig und verfügt über weitere feuerwehrtechnische Beladung und Sonderlöschmittel. Mit seiner 0/0/3/3-Besatzung schafft es zeitliche Synergien und bildet mit dem MLF eine vollwertige taktische Einheit in Gruppenstärke (Gruppe = 9 Kräfte).
- Die Menschenrettung, die wichtigste Aufgabe der Feuerwehr, kann mit der ersten Löschgruppe, die sich dann auf zwei Fahrzeuge mit bis zu 5.000 Litern Löschwasser verteilt, somit in nachhaltiger Weise zukunftsfähig sichergestellt werden.
- Das TLF würde im Einsatzfall unverzüglich nachrücken. Durch den großen Wasservorrat, müssen sich die Einsatzkräfte des MLF zunächst nicht um die Wasserversorgung kümmern und können sofort unter Atemschutz ins Gebäude vordringen – ein lebensrettender Aspekt.
- Die TLF-Besatzung liefert weitere 4.000 Liter Löschwasser und baut schließlich die endgültige Wasserversorgung des Löscheinsatzes auf.
- MLF und TLF wären im Löscheinsatz immer als "Duo" anzusehen und bildeten zusammen wieder eine Löschgruppe (0/1/8/9 → 9 Kräfte) die sich aber auf zwei Fahrzeuge verteilen würden und auch versetzt ausrücken könnten. Das Duo könnte insgesamt 5.000 Liter Löschwasser und über 500 Liter Sonderlöschmittel mitführen. Zum Vergleich: Heute sind es in der ersten Gruppe 1.600 Liter an Löschwasser und 120 Liter Sonderlöschmittel.

• Weitere Aspekte:

- Große mobile Löschwasser-Reserve bei Trockenperioden, Stichwort Wald- und Flächenbrände.
- Wasser-Zubringer mit sehr hoher Wasserabgabe (bis zu 3.000 Liter pro Minute)
 bei Schadens-Ereignis an Gewerbe- oder Industrieanlagen oder bei Gebäude-Vollbränden im Gemeindegebiet.
- Wasser-Zubringer bei Schadens-Ereignis auf Verkehrsstrecken außerorts, insbesondere Bundesstraße B 31, B 31a, Breisgau-S-Bahn oder Kaiserstuhlbahn
- Transport Sonderlöschmittel für den Störfall-Betrieb "Tanklager Raiffeisen Energie" (ehemals Union Oel) March-Hugstetten. Dort lagern ständig 5.000.000 Liter Diesel/Heizöl der sog. "Nationalen strategischen Ölreserve" der Bundesrepublik Deutschland. Sowie einige 100.000 Liter Benzine/Additive.
- Leistungsfähiger Wasserwerfer bei Brandbekämpfung oder Kühlung (z.B. LKW bzw. Omnibus-Brand, Gefahrgut-Lager der Fa. TATZKE March-Hugstetten).
- Eigenständiger Trupp bei großflächigem Unwetter (TLF mit dafür notwendigen Einsatzmitteln aufrüsten).



LF 20-KatS

- Im Fuhrpark stünde weiterhin ein großes Löschgruppenfahrzeug mit einer 0/1/8/9-Besatzung für die klassischen Einsatzanforderungen zur Verfügung und hat Material für eine Löschgruppe (9 Kräfte) an Bord. Das Vorhalten mindestens eines Löschgruppenfahrzeugs pro Gemeinde ist eine Landesvorschrift an der kein Weg vorbeiführt.
- Das LF 20-KatS rückt schließlich als drittes Löschfahrzeug nach und liefert weiteres Personal (9 Kräfte), Material sowie weitere 1.000 Liter Löschwasser.
- Die Versorgung mit Löschwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz kommt in March schnell an ihre Leistungsgrenzen: Mehr als ein Löschfahrzeug gleichzeitig kann praktisch nie Wasser aus dem Leitungsnetz entnehmen. Daher muss z.B. das nachrückende LF 20-KatS praktisch immer eine alternative Löschwasser-Entnahme, z.B. aus einem Bach, in Anspruch nehmen. Dafür ist das LF 20-KatS das perfekte Fahrzeug:
 - Mit der eigens mitgeführten portablen Feuerlöschpumpe (PFPN) kann Wasser direkt aus einem Bach entnommen werden
 - Sollte der Bach von der Einsatzstelle einmal weit entfernt sein, so kann das LF 20-KatS die Schlauch-Wegstrecke mit den heckseitig angeordneten Schlauchfächern diese enthalten eine 360 Meter lange, bereits gekuppelte, Schlauchleitung sowie weitere 240 Meter Rollschläuche mühelos und sehr schnell verlegt werden; so schnell wie es kein anderes Löschfahrzeug in der Lage ist.
- Alle weiteren notwendigen Einsatzanforderungen können mit den vorhandenen Fahrzeugen des Marcher Fuhrparks, namentlich dem Einsatzleitwagen (ELW 1), dem Gerätewagen Logistik (GW-L2) und dem Mannschaftstransportwagen (MTW), sowie der Drehleiter (DLK) aus Bötzingen bzw. weiteren Fahrzeugen der Nachbarwehren bzw. Schwerpunktwehren, vollständig abgedeckt werden.

6. Einsatzpersonal TLF

Einsatz in March

Das Einsatzpersonal des TLFs setzt sich aus der regulären Alarmierung gemäß der geltenden Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) der Feuerwehr March zusammen. Die alarmierten Einsatzkräfte besetzen das Fahrzeug je nach Ausrücke-Reihenfolge aus dem laufenden Einsatz heraus. Sobald das erstausrückende MLF zum Einsatz ausgerückt ist, wird im Löscheinsatz als zweites Fahrzeug das TLF besetzt. Die Ausrücke-Reihenfolge wäre dann künftig wie folgt:

Einsatz Löschzug:

- 1. Mittleres Löschfahrzeug MLF
- 2. Tanklöschfahrzeug TLF
- 3. Einsatzleitwagen ELW



- 4. Löschgruppenfahrzeug KatS LF KatS
- 5. Gerätewagen-Logistik GWL
- 6. Mannschaftstransportwagen MTW

Einsatz Rüstzug:

- 1. Mittleres Löschfahrzeug MLF
- 2. Gerätewagen-Logistik GWL
- 3. Einsatzleitwagen ELW
- 4. Tanklöschfahrzeug TLF
- 5. Löschgruppenfahrzeug KatS LF KatS
- 6. Mannschaftstransportwagen MTW

Überörtlicher Einsatz

Um die überörtliche Einsatzbereitschaft des TLF sicherzustellen, würde innerhalb der Feuerwehr March eine eigene Alarmierungsgruppe – sprich eine eigene AAO – aufgestellt. Diese Alarmierungsgruppe würde sich aus dem Kollegium der Maschinisten der Gesamtwehr (dies sind derzeit 26 Feuerwehr-Angehörige) rekrutieren und Tag und Nacht aus ca. zehn Personen bestehen, von denen dann aber nur maximal drei auch abrücken würden. Die Rekrutierung des Personals um die TLF-Einsatzbereitschaft langfristig sicherzustellen, ist völlig unproblematisch.

Da den umliegenden Wehren bislang ein solches Fahrzeug überörtlich nicht zur Verfügung stand, ist die mutmaßliche Höhe der künftigen Einsatzdichte sehr schwer abzuschätzen. Vorsichtig geschätzt, wäre der Einsatz eines solchen Fahrzeugs bei etwa zehn Fällen pro Jahr erforderlich/hilfreich gewesen.

Wenn man diese Zahlen zugrunde legt und annimmt, dass die Wehren beim Vorhandensein eines derartigen Fahrzeugs öfters auf dieses zurückgreifen würden, dürfte man pro Jahr von einer Verdopplung der TLF-Einsätze ausgehen, also etwa 20 Einsätze.

7. Unterbringung

Derzeit kann ein zusätzliches Fahrzeug vom Typ TLF 4000 im Feuerwehrgerätehaus March noch problemlos untergestellt werden. Die Unterbringung wäre wie folgt:

Box 1: ELW

Box 2: MLF

Box 3: TLF

Box 4: LF KatS

Box 5: GWL

Box 6: MTW und JF-Fahrzeug (hintereinander)



8. Situation des Gefährdungspotentials in March

Hinweis: Die Zahlen, Daten und Fakten unter Kapitel Nr. 8 wurden für den Feuerwehrbedarfsplan 2015 – 2020 erhoben und sind derzeit noch nicht abschließend aktualisiert!

Allgemeine Informationen

Einwohnerzahl: 9.302 (Stand: 15.12.2019)

Ortsteile: Buchheim: 2.664 Einwohner

Holzhausen: 2.188 Einwohner
Hugstetten: 3.050 Einwohner
Neuershausen: 1.400 Einwohner

Fläche, gesamt: 1.778 ha; (Länge 6.2 km / Breite 5,9 km)
Fläche, bebaut: 304 ha; (Länge 3,5 km / Breite 3,5 km)

hiervon

- Wohngebiet: 109 ha
- Gewerbe/Industriegebiet: 14 ha
Waldgebiet: 283 ha
Landwirtschaftliche Fläche: 1.370 ha
Wasserfläche: 44 ha

Verkehrswege:

Land-/Kreisstraße: K 4920 Länge 1,0 km
K 4921 Länge 0,9 km
K 4977 Länge 0,7 km
L 116 Länge 4,6 km
L 187 Länge 5,7 km

Bundesstraße: B 31 a Länge 2,2 km Bundesautobahn: BAB 5 Länge 0,7 km

Geplant: BAB-Tank- und Rasthof auf

Gemarkung March-Holzhausen

DB-Strecke: Breisacher Bahn, Länge 3,5 km

Geplant: Güterbahn, 0,7 km



ÖPNV-Strecke Schiene: Breisgau-S-Bahn:

729 Freiburg - Breisach, Länge 3,5 km

ÖPNV-Strecke Bus: SBG SüdbadenBus

1076 Freiburg – Colmar, Länge 4,5 km 7212 March Rundkurs, Länge 12,9 km

Tuniberg-Express:

295 FR-Landwasser – Vogtsburg, Länge 5,0 km 297 FR-Landwasser – Bötzingen, Länge 5,0 km 299 FR-Landwasser – Eichstetten, Länge 5,6 km

Karl Binninger:

204 Umkirch – Gundelfingen, Länge 5,6 km

Freiburger VAG:

25 IG Freiburg Nord – ZOB Hugstetten, Länge 1,6 km

Seen: Schloss-Weiher (Buchheim)

Privat-See, ca. 3.700 m²

Steinbuckweiher (Buchheim) Angel-See, ca. 8.000 m²

Münstudsee (Neuershausen) Angel-See, ca. 10.400 m²

Gebäude / Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung

Gewerbe- / Industriebetriebe

ohne besondere Gefahren: 145

Gewerbe- / Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:

01. ANDRIS FENSTERBAU Eschenweg: Gewerbebetrieb, weitläufig

02. BAUMGÄRTNER Benzstr. Pulverbeschichtungen

03. BHB STAHLHANDEL Benzstr. Industriebetrieb, weitläufig

04. CASA ECONOM Kopfm. Gewerbestr. Zimmerei

05. BIRKENMEIER Vörstetter Str.: Tankstelle SHELL

06. DACHDECKER EINKAUF Draisstr.: weitläufiges Lager

07. FALLER Dorfstr.: Schreinerei

08. FHG FURNIERHANDEL Eschenweg: Holzlager (3.500 m2)

09. FR.ORGELBAU Herrenstraße: Schreinerei/Orgelbau, weitläufig



10. FRIEDRICH Spedition In der Reis: 11. GANTER Draisstr.: Zimmerei 12. HAHN Am Bahnhof: Zimmerei 13. HÄRING Benzstr: Schreinerei 14. HÄRING Grünstr: Spedition 15. HOLZKONZEPT-FR Ringstr.: Schreinerei Am Untergrün:

16. INDUSTRIEAUTOMATION Am Untergrün: Elektrobetrieb, weitläufig17. ISG Am Untergrün: Elektrobetrieb, weitläufig

18. JANIK Grünstr.: KFZ-Werkstatt

19. KUHN Gewerbestr.: KFZ-Werkstatt u.-lackiererei

20. KLIMMEK Gewerbestr.: KFZ-Werkstatt

21. LANDTECHNIK Schweizer Mühlenstr..: LKW-Werkstatt, weitläufig

22. LÖRCH Benzstr.: Schreinerei

23. MERO Gewerbestr.: Industrielackierungen

24. METZINGER Am Bahnhof.: KFZ-Werkstatt

25. NIPPON AUTOSPORT Draisstr.: KFZ-Teilehandel, weitläufig

26. OLIGHT TRADING Stegenbachstr.: Großhandel
 27. PFISTER Am Untergrün: KFZ-Werkstatt
 28. REIFEN SCHIMANEK Benzstr.: Reifenhandel, KFZ
 29. REIFEN SCHMIDT Benzstr.: Reifenhandel, KFZ

30. ROAD-RUNNER KFZ Am Bahnhof: Reifenhandel, KFZ (20.000 Stk.)

31. ROTHENHÖFER In der Reis: Schreinerei

32. SCHACO-SCHAFHEUTLE Industriestr. Industriebetrieb, weitläufig

33. SCHMITT Waidmattenstr.: Ommnibusbetrieb

34. SCHNEIDER Waidmattenstr.: Trafohandel
 35. SCHR.HERTENSTEIN Ringstr.: Schreinerei
 36. SCHWEIGLER Stegenbachstr.: KFZ-Lackiererei
 37. SPEIER Stegenbachstr.: Autotechnik

38. SPORTPARK / HOTEL Benzstr.: Hotelbetrieb, weitläufig

39. STEIMLE Am Untergrün: KFZ-Lackiererei

40. STRECKER Landstr.: Zimmerei

41. SÜDKÄLTE Grünstr.: Industriebetrieb mit Chemikalien

(ca. 0,5 t), weitläufig

42. SÜDSTAR Grünstr.: weitläufiges Getränkelager
43. TATZKE Grünstr.: Gashandel (800 Flaschen)

44. TRESCHER Gewerbestr.: Zimmerei



45. TRÖTSCHLER Weberstr.: Schreinerei
46. TRÖTSCHLER H-v.-Andlawstr.: Schreinerei
47. WAGNER Waidmattenstr. Schreinerei

48. WELLNESS PUR Am Untergrün Wellnessbetrieb, weitläufig

49. WEMMER Draisstr. Lackiererei
 50. WOLFF Engelgasse: Tankstelle BFT
 51. ZÄHRINGER BRENNST. Grünstr.: Brennstoffhandel

52. ZG RAIFFEISEN ENERGIE Am Bahnhof: Tanklager → Störfall-Betrieb (!)

- 5.000 t Standard Heizöl

- 210 t Super-Diesel

- 1 t Super-Heizöl

- 100 t Aditive/Schmieröle etc

Geplant:

• großflächiger Tank- und Rasthof auf BAB 5, mit separater Rettungs-Zufahrt von der Gemarkung Holzhausen kommend

• Neubau Gewerbegebiet (ca. 10 ha)

DRK Pflegeheim March, 67 Betten

DRK Betreutes Wohnen: Betreutes Wohnen March, 43 Bewohner

Schulen:

Grundschule Holzhausen 81 Schüler
Grundschule Hugstetten 179 Schüler
Grundschule Neuershausen 82 Schüler
Werkrealschule March 207 Schüler

Aussiedlerhöfe / abgelegene Gebäude

die keine ausreichende Wasserversorgung vor Ort sicherstellen können:

Entfernung zum nächsten Hydranten:

Buchh.	Am Kirchacker 1	0,5 km
	Friedhofshalle	< 0,1 km
	Gas-Station (L 187)	1,2 km
	Holzhauser Str. 24	0,2 km
	Kalloweg 4	0,8 km
	Kalloweg 5	0,9 km
	Kalloweg 6	0,9 km
	Kleingartenanlage Karlsmatten	0,5 km



	Stallung Gewann Kirchacker (BI) Stallung Gewann Kirchacker (Me) Waldkindergarten	0,3 km 0,4 km 0,7 km
Holzh.	Am Hölgacker 1	0,3 km
	Benzhauser Straße 18	0,6 km
	Benzhauser Straße 20	0,6 km
	Benzhauser Straße 21	0,6 km
	Benzhauser Straße 22	0,6 km
	Friedhofshalle	0,4 km
	Schopf Gewann Holzmühle	0,2 km
	Schopf Gewann Kirchberg	0,2 km
	Schopf Gewann Mittlerer See	0,8 km
	Sportplatzweg 1	0,3 km
	Stallung Gewann Kapellenacker	0,3 km
	Stallung Gewann Holzmühle	0,3 km
Hugst.	Hochdorfer Straße 1	< 0,1 km
	Hochdorfer Straße 2	0,2 km
	Hochdorfer Straße 3	< 0,1 km
	Hochdorfer Straße "5"	0,3 km
	Hochdorfer Straße 7	< 0,1 km
	Hochdorfer Straße 7a	< 0,1 km
	Moosbrunnenweg 2	0,1 km
Neuersh.	Eichstetter Straße 59	0,2 km
	Gas-Station (L 116)	0,6 km
	Haelmenwinkel 8	0,2 km
	Im Grünle 2	0,7 km
	Im Grünle 4	0,9 km
	Halle Haelmenwinkel 8	0,3 km
	Halle Gewann Kegelriesmatten	0,4 km

Gebäude mit Rettungshöhe 8 – 12 m: 62 Gebäude

Gebäude mit 3 Vollgeschossen:

Buchheim: Adolf Rombach Str. 2, 4, 6, 6a

Am Galgenacker 14, 16, 18, 20, 22, 24 Dreisamstraße 24, 25, 26, 27, 28

Gottenheimer Straße 8, 10



Stegenbachstraße 21

Holzhausen: Nächstmatten 35

Hugstetten: Dorfstraße 40, 44, 44a, 46, 46a, 46b, 48, 50

Im Bemmenstein 1, 3, 5, 7, 9
Karl-Ritter-Weg 17, 19, 21

Schwarzwaldstraße 18 (Seniorenzentrum)

Schwarzwaldstraße 20 (Pflegeheim)

Gebäude mit 4 Vollgeschossen:

Holzhausen: Waldstraße 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43,

45, 47, 49, 51

Hugstetten: Benzstraße 22 (Sporthotel)

Neumatten 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18

Tiefgaragen: 14

Versammlungsstätten:

Versammlungsstätten: Anzahl Sitz-/Stehplätze

Altenbegegnungsstätte "Cafe Vis a Vis im Seniorenzentrum ca. 70

Bürgerhaus March: Bürgersaal 240

Vereinsraum 150

2 Musikzimmer gesamt 60

Ev. Martin-Luther-Kirche: 120

Ev. Gemeindezentrum 75

Gemeindehalle Buchheim: Halle 380

Aula 080

Gemeindehalle Holzhausen: 370

Gemeindehalle Hugstetten: Obere Halle 680

Untere Halle 460

Gemeindehalle Neuershausen: 400

Großsporthalle March: Tribüne 227

Vereinsraum 60

Kath. Pfarrkirche St. Gallus: 880

Kath. Pfarrkirche St. Georg: 300



Kath. Pfarrkirche St. Pankratius:	350
Kath. Pfarrkirche St. Vincenzius:	350
Kath. Saal – Pankratiussaal:	158
Kath. Saal – Gallussaal	182
Kath. Saal – Bernhardussaal:	Erdgeschoss 206
	Obergeschoss 114
	Gruppenraum OG 40
	Gruppemaum OG 40
Historische Gebäude / Kulturstätten:	
Altes Schloss Hugstetten (Bj. um 1620)	Dorfstraße 4
Backhäusle	Am Felsenkeller 6
Bahnhof Hugstetten (Bj. 1871)	Am Bahnhof 2
Brennhaus (des Schlosses, Bj. 1855)	Hochdorfer Straße 3
Dreifaltigkeitskapelle Hugst.	Hochdorfer Straße
Dreifaltigkeitskapelle Neuersh. (Bj. 1780)	Kapellenweg
Ev. Martin-Luther-Kirche (Bj. 1772)	Am Felsenkeller 5
Friedhofskapelle Buchheim	Holzhauser Straße
Friedhofskapelle Holzhausen (Bj. 1914)	Kirchstraße
Friedhofskapelle Hugstetten	Friedhofstraße
Friedhofskapelle Neuershausen	Kapellenweg
Gärtnerhaus (Schloßpark Hugstetten)	Hochdorfer Straße 2a
Heimatmuseum (Pfarrscheuer)	Am Felsenkeller 4
Kath. Pfarrkirche St. Gallus	Engelgasse 25
Kath. Pfarrkirche St. Georg (Bj. 1757)	Holzhauser Straße 10
Kath. Pfarrkirche St. Pankratius (Bj. 1471/1779)	Kirchstraße 10
Kath. Pfarrkirche St. Vincenzius (1758)	Rathausstraße 13
Meierhaus (ehem. "Statzenturm")	Eichstetter Straße 21
Pfarrhaus Holzhausen (Bj. 1687)	Kirchstraße 4
Pfarrhaus Neuershausen (Bj. 1749)	Vincenziusgasse 3
Rathaus 2 (ehemaliges Pfarrhaus, Bj. 1777)	Am Felsenkeller 4
Schloss zu Buchheim (18. Jh.)	Schloßstraße 14
Schloss zu Holzhausen (20. Jh.)	Buchsweilerstraße 1
Schloss zu Hugstetten (Bj. 1805)	Dorfstraße 2
Schloss zu Neuershausen (Bj. 1781)	Eichstetter Straße 17
Schlossmühle "In Teuffels Küche" (Bj. 1760)	Hochdorfer Straße 1



Teehäusle (Schloßpark Hugstetten)

Schloßpark Hugstetten

Weitere besondere Gebäude: Kindergarten Buchheim-Ort 38 Kinder

Kindergarten Holzhausen 83 Kinder
Kindergarten Hugstetten 90 Kinder
Kindergarten Neuershausen 47 Kinder
Kinderhaus Am Bürgle 120 Kinder
Krippenhaus Am Bürgle 40 Kinder

Sportpark-Hotel

(weitläufig, Tennishalle, 18 Doppelzimmer, Wellnessbereich mit 500 m2, Fitnessclub)

CARITAS-Werkstätten

(125 Arbeitsplätze für behinderte

Menschen, weitläufig, Holzverarbeitung)

Flüchtlingsunterkunft Am Galgenacker

Flüchtlingsunterkunft Gewerbestraße

Flüchtlingsunterkunft Hauptstraße

Flüchtlingsunterkunft Nächstmatten

Flüchtlingsunterkunft Neumatten

10. Beschaffungs-Grundlage

Grundsätzlich

Was die Stationierung des TLF 4000 in March und damit im Unterstützungsbereich Kaiserstuhl angeht, so haben Sondierungsgespräche zwischen Kreisbrandmeister Alexander Widmaier und Feuerwehrkommandant Patrick Gutmann im Juni 2020 stattgefunden. Nach diesen Gesprächen könnte sich KBM Widmaier die Stationierung in March durchaus vorstellen. Daraufhin hat Bürgermeister Helmut Mursa auf enstpr. Anfrage eine schriftliche Zusage des Kreisbrandmeisters erhalten, dass die Gemeinde March das Fahrzeug beschaffen und dafür die staatlichen Zuschüsse erhalten könne.

Zeitplan

Gemäß des Feuerwehrbedarfsplans 2016 – 2020 sollen die beiden vorhandenen Löschgruppenfahrzeuge in den Jahren 2024 und 2026 durch Neubeschaffungen eins zu eins ersetzt werden. Im Feuerwehrbedarfsplan 2021 – 2025 würde dieses bisherige Konzept in der Form allerdings nicht mehr weiterverfolgt werden, sondern anhand der Begründungen und Ausführungen die in diesem Papier dargelegt sind, ersetzt.



Davon ausgehend schlägt die Feuerwehr einen neuen Beschaffungs-Zeitplan vor. Die zeitliche Zweckbindung aus der "Verwaltungsvorschrift Zuwendung Feuerwehrwesen" – kurz: VwV Z-Feu – des Innenministeriums Baden-Württemberg, sieht eine Zweckbindung über eine Dauer von mind. 20 Jahren vor. Das Land empfiehlt Feuerwehrfahrzeuge danach aus wirtschaftlichen Gründen auszumustern. Die Feuerwehr March schlägt vor, die Fahrzeuge nach 25 Dienstjahren zu ersetzen:

Neubeschaffung TLF 4000 \rightarrow Jahr 2023 Ersatzbeschaffung LF 8/6 (Bj. 2000) durch MLF \rightarrow Jahr 2025 Ersatzbeschaffung LF 16/12 (Bj. 2002) durch LF 20-KatS \rightarrow Jahr 2027 Ersatzbeschaffung ELW 1 (Bj. 2004) durch ELW 1 \rightarrow Jahr 2029 usw.

11. Kostenschätzung

Sämtliche nach DIN genormte Feuerwehrfahrzeuge werden gemäß der VwV Z-Feu auf Antrag bezuschusst. Ein Löschgruppenfahrzeug wird beispielsweise mit EUR 92.000,— bezuschusst, ein Tanklöschfahrzeug mit EUR 95.000,—. Die einsatztaktische Planung des TLF 4000 sowie das dazu erstellte Konzept des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, wo das TLF 4000 auch überörtlich eingeplant und eingesetzt werden kann, sieht eine Sonder-Förderung durch den Landkreis für eine Beschaffung durch die Kommune vor. Die zusätzliche Sonder-Förderung beläuft sich auf 30 % des Zuschusses gemäß VwV Z-Feu, also EUR 28.500,—. Gesamtfördersumme somit: EUR 123.500,—.

Aus bisherigen Informationen von diversen Feuerwehren sowie einigen vorliegenden Informationsangeboten des bisherigen Fahrzeug-Herstellers (Fa. SCHLINGMANN) liegt eine Planungsgröße vor, aus der sich der Finanzierungsrahmen ableiten lässt:

HLF 20/20: zwischen 450.000 und 500.000 EUR (Pendant zum vorhandenen LF 16/12) LF 10/12: zwischen 375.000 und 425.000 EUR (Pendant zum vorhandenen LF 8/6)

LF 20-KatS: zwischen 310.000 und 360.000 EUR

TLF 4000: zwischen 350.000 und 400.000 EUR

MLF: zwischen 218.000 und 258.000 EUR

Nach dem aktuellen Feuerwehrbedarfsplan 2016 – 2020 würden die Eins-zu-Eins-Ersatzbeschaffungen der beiden vorhandenen Löschgruppenfahrzeuge (LF 8/6 im Jahr 2024, LF 16/12 im Jahr 2026) grob geschätzt folgende Kosten verursachen – wie erwähnt gewährt die VwW Z-FEU des Landes Baden-Württemberg der beschaffenden Gemeinde staatliche Zuschüsse):



Fahrzeug	Kaufpreis (mittel)	staatlicher Zuschuss	Beschaffungskosten
HLF 20/20	475.000, –	92.000, –	383.000, –
LF 10/12	400.000, –	92.000, –	308.000, –
SUMME	875.000, –	184.000, –	691.000, –

Die zweite Beschaffungsvariante mit MLF / TLF / LF KatS greift die Themen in diesem Papier auf, mit der mutmaßlich folgende Kosten verbunden wären:

Fahrzeug	Kaufpreis (mittel)	staatlicher Zuschuss	Beschaffungskosten
TLF 4000	375.000, –	123.500, –	251.500, –
MLF	238.000, –	66.000, –	172.000, –
LF 20-KatS	335.000, –	92.000, –	243.000, –
SUMME	948.000, –	281.500, –	666.500, –

Eine dritte Beschaffungsvariante greift zwar die Themen in diesem Papier auf (erste Gruppe auf zwei Fahrzeuge aufteilen: MLF / TLF), behält sich aber die Beschaffung eines HLF vor. In der dritten Variante lägen die Kosten grob geschätzt wie folgt:

Fahrzeug	Kaufpreis (mittel)	staatlicher Zuschuss	Beschaffungskosten
TLF 4000	375.000, –	123.500, –	251.500, –
MLF	238.000, –	66.000, –	172.000, –
HLF 20/20	475.000, –	92.000, –	383.000, –
SUMME	1.088.000, -	281.500, –	806.500, –

Der Feuerwehr ist bewusst, dass ein HLF das teuerste genormte Löschfahrzeug ist, welches man auf dem Markt beschaffen kann. Für die Feuerwehr March mit ihren vorherrschenden Bedingungen, wäre ein HLF künftig eigentlich nur ein "Nice-to-Have" und keine zwingende Notwendigkeit. Deshalb verzichtet die Feuerwehr in ihrer Fahrzeug-Strategie auf die Beschaffung eines HLF. Stattdessen schlägt sie die Beschaffungsvariante TLF / MLF / LF-KatS vor. Dort wären die Beschaffungskosten mit etwas Abstand am niedrigsten. Diese Variante wäre



EUR 24.500,— oder rd. 3,5 % günstiger als eine Eins-zu-Eins-Ersatzbeschaffung und sogar EUR 140.000,— oder rd. 27 % günstiger als Beschaffungs-Variante 3 (MLF / TLF / HLF).

Die Beschaffungs-Variante 3 (TLF / MLF / HLF) käme die Gemeinde deutlich teuer als eine Einszu-Eins-Ersatzbeschaffung: Es wäre ein Aufpreis von EUR 115.500,— einzukalkulieren. Dafür hätte die Gemeinde allerdings künftig drei Löschfahrzeuge zur Verfügung und nicht mehr nur zwei. Die Feuerwehr könnte damit bis zu 7.000 Liter Löschwasser mobil mitführen (aktuell sind es nur 2.400 Liter). Außerdem stünde der Feuerwehr mit dem MLF wieder ein wendiges und kompaktes Fahrzeug zur Verfügung, um auch in engen Gassen zu manövrieren — dies konnte früher nur das Buchheimer Tragkraftspritzenfahrzeug TSF sicherstellen.

Aber auch die Betriebskosten der Fahrzeuge wurden einer Detail-Prüfung unterzogen: Der jährliche Kosten-Aufwand nach der Beschaffung wäre wie folgt:

Beschaffungs-Variante 1 (1:1): EUR 45.732, -/ p.a.

Beschaffungs-Variante 2 (TLF / MLF / LF KatS): EUR 46.823, -/ p.a.

Beschaffungs-Variante 3 (TLF / MLF / HLF): EUR 54.873, –/ p.a.

Diese Beschaffungs-Variante 2 würde die Feuerwehr zur Umsetzung vorschlagen.

12. Beschaffungs-Zeitplan TLF 4000

Den notwendigen politischen Willen zur Umsetzung des Fahrzeugkonzepts, beginnend mit dem TLF 4000, vorausgesetzt, könnte folgender Zeitplan realisiert werden:

Winter 2020/2021: Grundsatzbeschluss Gemeinderat

Herbst 2021: Zuschussantrag Landratsamt

Vorbereitung eines Leistungsverzeichnis durch Feuerwehr

Januar 2022: Zuschussantrag Z-Feu

April 2022: Genehmigung Haushalt

Juni 2022: Europaweite Ausschreibung

August 2022: Auftragsvergabe

Dezember 2022: Auslieferung Fahrgestell

Juni 2023: Auslieferung TLF 4000



13. Schlussbemerkung

Mit dem in diesem Papier dargelegten Fahrzeugkonzept, beweist Die Feuerwehr March ihre Bereitschaft, sich an veränderten Umgebungsbedingungen anpassen zu wollen und notwendige Konzepte für die Zukunft auch anzupacken und eigenverantwortlich zu erarbeiten. Dieses Fahrzeugkonzept ist wahrlich ein Kunstgriff aus der Fahrzeugkunde. Es vereint alle notwendigen Einsatzmittel für die verschiedensten Einsatz-Szenarien auf unterschiedlichen Fahrzeugtypen. Durch diese Universalität wird Vielseitigkeit, Agilität und Flexibilität auf hohem Niveau gewahrt und bereits vorhandene Einsatzmittel clever und nachvollziehbar ins Konzept integriert. Es ist daher nicht übertrieben von einer Revolution im gesamten feuerwehrtechnischen Vorgehen der Feuerwehr March zu sprechen. Denn die hier favorisierte vielseitige Gesamt-Strategie ist für uns ein komplett neuer Weg, der allerdings auch notwendig ist, wenn wir weiterhin zukunftsfähig bleiben wollen.

Das Hauptziel des Fahrzeugkonzepts ist es, den künftigen Anforderungen an das Feuerwehrwesen nachhaltig zu begegnen und die kommenden Herausforderungen adäquat zu meistern. Die Strategie trägt aber auch der weiteren und auch notwendigen Entwicklung unserer stetig wachsenden Gemeinde ebenso Rechnung wie der demografischen Entwicklung unserer Bevölkerung. Denn künftiges Feuerwehr-Personal ist vom demografischen Wandel der Einwohner unmittelbar betroffen. Letztlich berücksichtigt das Konzept sogar die klimatischen Bedingungen, die sich augenscheinlich in dramatischer Veränderung befinden und außerordentliche Anstrengungen erfordern werden.

Das dieses Fahrzeugkonzept auch noch (praktisch) das wirtschaftlichste darstellt, ist das letzte Mosaik was den definitiven Win-Win-Effekt vervollständigt. Der vorgeschlagene Zeitplan ist darstellbar und realistisch. Dass die Haushaltslage der Gemeinde derzeit angespannt ist, ist uns bekannt. Wir gehen jedoch davon aus und hoffen, dass der weitsichtige Beschaffungsplan bis ins Jahr 2027 bzw. 2029 eine entsprechende Finanzierung trotzdem zulässt.

Auch das Interesse sowie die Umsetzung, letztlich die Akzeptanz, des Fahrzeugkonzepts in der Mannschaft, sind nach ersten Bewertungen beachtlich und durchgehend positiv.

Dem Gemeinderat sowie der Gemeindeverwaltung von March können wir die Umsetzung des "Fahrzeugkonzept Feuerwehr March 2030" wärmstens empfehlen und hoffen auf deren positive Fürsprache.

March, 30.10.2020

Patrick Gutmann der Feuerwehrkommandant

